

For Women in Science



FONDATION
L'ORÉAL

L'ORÉAL
ÖSTERREICH



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Österreichische UNESCO-Kommission
Austrian Commission for UNESCO



OAW
Österreichische Akademie
der Wissenschaften

MIT FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG DES



Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

L'ORÉAL ÖSTERREICH

[Stipendien für junge Grundlagen-Forscherinnen in Österreich]

STATUTEN

Ausschreibung

L'ORÉAL Österreich vergibt in Zusammenarbeit mit der Österreichischen UNESCO-Kommission im Rahmen der internationalen, weltweiten Kooperation „For Women in Science“ zwei Stipendien an österreichische Grundlagenforscherinnen auf dem Gebiet der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik. Zwei weitere Stipendien werden vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanziert.

Die Stipendien haben eine Laufzeit von **6-12 Monaten**, sind mit jeweils **€ 20.000,-** dotiert und nicht teilbar. Die Vergabe erfolgt in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Diese Österreich-Initiative versteht sich als nationale Erweiterung des gemeinsamen, weltweiten Engagements von L'ORÉAL und UNESCO zur Würdigung des Beitrags von Frauen für die Forschung und zum Abbau von Karriere-Hindernissen für Wissenschaftlerinnen. Mit den Stipendien sollen weibliche wissenschaftliche Nachwuchstalente gefördert werden, die entweder durch überdurchschnittliche Studienergebnisse oder namhafte Publikationen qualifiziert sind.

Zielsetzung

Die Stipendien verfolgen den Zweck, **junge Frauen zu Karrieren in der Forschung zu ermutigen, ihnen den Start zu erleichtern, oder ihnen die Fortsetzung einer begonnenen Karriere zu ermöglichen**. Insbesondere ist das Stipendium für folgende Fälle vorgesehen:

- zur Fertigstellung eines Projekts oder einer Dissertation
- zur Überbrückung bis zum Antritt einer mehrjährigen Forschungsstelle
- zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Antrags
- zur Rück-Integration nach einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Zielgruppe

Gefördert werden junge, hoch qualifizierte **heimische Wissenschaftlerinnen** im **Dissertationsstadium oder Postdoktorandinnen**. Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Diplom-/ Masterstudium bzw. PhD-/ Doktoratsstudium, österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Österreich.

Beurteilungsgrundlage sind die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, ein konkretes Projekt- oder Dissertationsthema und eine Empfehlung des/der Projektleiters/in oder Dissertationsbetreuers/in. Das Stipendium soll der Abdeckung des Lebensunterhalts dienen. Teile davon können auch für Kurse, Seminare, Kinderbetreuung, Kongresse, kurze Forschungsaufenthalte im In- und Ausland oder Sachmittel verwendet werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Alter: Zum Zeitpunkt der Einreichung (Stichtag ist der Einreichtermin) dürfen Bewerberinnen

- nicht älter als 30 Jahre (Doktorandinnen) bzw. 35 Jahre (Postdoktorandinnen) sein

oder

- ihren letzten Studienabschluss (Diplom/Master oder Dr./PhD) vor nicht mehr als vier Jahren gemacht haben.

Verzögerungen bedingt durch Kinderbetreuungspflichten (pro Kind drei Jahre) oder zweiten Bildungsweg (d.h. Erlangung der Hochschulreife bzw. des Abschlusses einer höheren Schule nach Unterbrechung des regulären Bildungsgangs) werden jedoch berücksichtigt.

Abgeschlossenes Studium im Bereich der Medizin, der Naturwissenschaften oder der Mathematik (Diplom/Master bzw. PhD/ Dr.). Das Stipendium dient der Unterstützung von Forscherinnen, die vor Abschluss ihrer Dissertation stehen oder diese schon abgeschlossen haben (Postdoktorandinnen). Anträge zur Anschub- oder Zwischenfinanzierung einer Dissertation werden nicht akzeptiert.

Ein konkretes Projekt im Bereich der Grundlagenforschung in den oben genannten Fachrichtungen. Projekte in verwandten Studienrichtungen, die einen experimentellen Forschungsansatz verfolgen, können ebenfalls berücksichtigt werden.

Das Projekt muss in Österreich durchgeführt werden. Bei Verwendung des Stipendiums zur Fertigstellung eines begonnenen Projekts wird der Zwischenstand beurteilt, bei Verwendung zur Überbrückung (bis zu einem neuen Projekt, bis zum Antritt einer Plan- oder Projektstelle) muss die geplante Projekt- oder Forschungsorientierung (unter Erläuterung der wissenschaftlichen Fragestellung) dargelegt werden.

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Lebensmittelpunkt in Österreich.

Wissenschaftlerinnen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, können nur dann das Stipendium beantragen, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung schon seit mindestens drei Jahren in Österreich leben und das Projekt an einer österreichischen Forschungseinrichtung angesiedelt ist.

Publikationen. Die Antragstellerin muss zum Zeitpunkt der Einreichung bereits Publikationen (d.h. peer reviewed Artikel oder Buchpublikationen) vorweisen können.

Notwendige Genehmigungen. Alle für das Forschungsvorhaben notwendigen Genehmigungen (z.B. Unbedenklichkeitserklärung der Ethikkommission oder Tierversuchskommission) sind vor der Einreichung einzuholen und vorzulegen.

Höhe und Dauer

Die Höhe des Stipendiums beträgt € 20.000,-.
Der Betrag wird wahlweise gesamt oder in zwei Raten (zum Antritt und nach der Hälfte der Laufzeit) ausbezahlt. Das Stipendium ist nicht teilbar.

Das Stipendium kann auch beantragt werden, wenn zusätzliche Einkünfte vorliegen. Die Höchstgrenze für zusätzliche Einkünfte beträgt € 15.000,- brutto. Zusätzliche Einkünfte müssen bei der Bewerbung angegeben werden.

Das Stipendium ist für eine Laufzeit von 8-12 Monaten (Doktorandinnen), bzw. 6-8 Monaten (Post-Docs) gedacht.

Zeitraum für den Antritt

Das Stipendium kann ab dem Zeitpunkt der Verständigung der betreffenden Wissenschaftlerin über die Jury-Entscheidung bis Ende des laufenden Jahres angetreten werden.

Auswahlprozess

Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Expert/inn/enjury unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Präsidiums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Die Jury entscheidet aufgrund der Qualifikation der Bewerberinnen auf Basis von Gutachten internationaler Wissenschaftler/innen. Das Verfahren dauert zirka vier Monate. Die ausgewählten Stipendiatinnen werden Mitte Juli des jeweils laufenden Jahres schriftlich verständigt. Über die Gründe für oder gegen die Bewilligung kann kein Schriftverkehr geführt werden.

Abschlussbericht

Spätestens drei Monate nach Beendigung der Laufzeit ist ein Abschlussbericht per E-Mail jeweils an die Österreichische UNESCO-Kommission (walder-wintersteiner@unesco.at) und an die Abteilung für Stipendien und Preise der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (barabara.haberl@oeaw.ac.at) zu schicken.

Einreichung und Vergabe

Die vollständigen Unterlagen sind per Post **bis 1. März** jeden Jahres bei der Österreichischen UNESCO-Kommission einzureichen.

Sämtliche Antragsunterlagen sind außerdem im Format PDF per E-Mail an application@oeaw.ac.at zu übermitteln. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bewerbungen, die zum Stichtag unvollständig sind, oder nicht den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

[Stand: Jänner 2017]